

TECHNISCHES DATENBLATT

EGGER PerfectSense

Materialbeschreibung:

Dekorativer, UV-Lack beschichteter Holzwerkstoff.
 Trägerplattenausführung als EGGER MDF STE1

Anwendung:

Dekorative Holzwerkstoffplatten zur Verwendung im Innenbereich.



EGGER MDF ST E1 - Plattentype nach EN 622 Typ 5

Mechanische Eigenschaften Plattenmittelwerte	Einheit	Plattendicken		
		>10 - 12	>12 - 19	>19 - 25
Dichte	[kg/m ³]	Werksspezifisch		
Querzugfestigkeit EN 319	[N/mm ²]	>0,60	>0,55	>0,55
Biegefestigkeit EN 310	[N/mm ²]	>22	>20	>18
Biege- Elastizitätsmodul EN 310	[N/mm ²]	>2500	>2200	>2100
Dickenquellung 24h EN 317	[%]	<15	<12	<10
Abhebefestigkeit EN 311	[N/mm ²]	>1,0		
Schraubenauszug Oberfläche	[N]		>1080	>1080
Schraubenauszug Kante	[N]		>900	>810
Sandgehalt	[%]	<0,02		
Feuchte *1 EN 322	[%]	6±2		
Formaldehydgehalt *2a	Klasse	E1		
Formaldehydemission *2b	Klasse	CARB 2		
Brandverhalten EN 13501-1	Klasse	D-s2,d0		

PerfectSense – Allgemeine Toleranzen

	Prüfnorm	Einheit	Dickenbereich *3)		
			<15mm	15 bis 20mm	>20 mm
Dicke					
• mit einseitig PerfectSense	EN 14323	[mm]	±0,3		
Länge und Breite					
• handelsübliche Maße	EN 14323	[mm]	±5		
• Zuschnitte			±2,5		
Verzug					
	EN 14323	[mm/m]	--	≤2*4)	
Kantenausbrüche					
• handelsübliche Maße	EN 14323	[mm]	≤10		
• Zuschnitte			≤3		

PerfectSense – Oberflächeneigenschaften

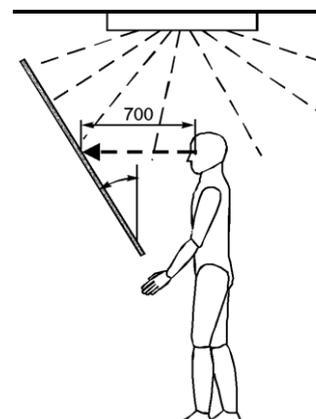
Qualitätsmerkmal	Prüfnorm	Klasse	Wert	Einheit
Verhalten bei Kratzbeanspruchung				
Gloss	DIN 68861-4 / DIN EN 15186	4C	$\geq 1,5$	[N]
Matt		4B	≥ 3	
Chemische Beanspruchung				
	DIN 68861-1 / DIN EN 12720	1B	-	-
Gitterschnitt				
	DIN EN ISO 2409	GT 0-1	-	-
Glanzgrad				
Gloss	EN ISO 2813	60°	92 ± 5	GE
Matt		60°	3 ± 2	GE
Verhalten bei trockener Hitze				
	DIN 68861-7 / DIN EN 12722	7C	100	°C
		7B *5)	140	°C
Verhalten bei feuchter Hitze				
	DIN 68861-8 / DIN EN 12721	8B	70	°C
		8A *5)	100	°C
Abriebbeanspruchung				
	DIN 68861-2	2B	> 350 bis ≤ 650	WR
Lichtechtheit				
	EN 15187		Blaumaßstab ≥ 6 Graumaßstab >4	
Feuchtklimabeständigkeit*6)				
(Klima 40±2°C; Luftfeuchte 85±5%; Dauer 14Tage)	AMK-MB-005, Modul 2	Keine Fugenbildung oder Kantenablösungen		
Wechselklimabeständigkeit*6)				
(10 Zyklen: 1h Klima -20±2°C; 3h Klima 20±2°C / Luftfeuchte 85±5%; 3h Klima 60±2°C / Luftfeuchte 55±5%)	AMK-MB-005, Modul 3	Keine Rissbildung, keine Verfärbung, keine Fugenbildung oder Kantenablösungen		

Oberflächenfehler gemäß AMK-MB- 009

Gleichmäßige Oberfläche, Oberflächenfehler dürfen aus 0,7m Entfernung nicht störend wirken. Eine fehlerfreie Oberfläche ist aufgrund des industriellen Herstellverfahrens nicht darstellbar, kleine Fehlstellen und Oberflächenunregelmäßigkeiten sind daher zulässig. Als Oberflächenfehler gelten nur solche Fehler, die größer als 1,0 mm² sind und die bei der Beurteilung der Oberfläche aus 0,7 m Beobachtungsabstand und einem Blickwinkel von etwa 30° erkannt werden. Maximal zulässig ist 1 Fehler/m².

Es gelten dazu folgende Randbedingungen:

- Betrachtungsabstand: 700 mm
- Beleuchtungsstärke: 1000 – 2000 lx
- Neigungswinkel: 30° zur Senkrechten
- Lichtart (Tageslicht, Farbtemperatur) D 65: 6500 K
- Betrachtungszeit: max. 20 Sekunden



*1) bei Auslieferung

*2a) Formaldehydgehalt: Nach der Chemikalienverbotsverordnung vom Oktober 1993 in Verbindung mit DiBt-Richtlinie über Klassifizierung und Überwachung von Holzwerkstoffplatten bezüglich der Formaldehydabgabe vom Juni 1994 darf bei unbeschichtete Spanplatten ein Perforatorgrenzwert (photometrisch)

QUALITÄTSMANAGEMENT ISO 9001

Kodierung: TD PS DE
Revision 03
Seite Seite 3 von 3

von 8 mg HCHO/100g atro Platte bei einer Materialfeuchte von 6,5% nicht überschritten werden. Der gleitende Halbjahresmittelwert beträgt max. 6,5 mg HCHO/100g atro Platte. Perforatorwert nach DIN EN 120 als gleitender Halbjahresmittelwert.

*2b) Prüfung gemäß amerikanischer Prüfkammermethode. Nach CARB (California Air Resources Board) Anforderungen Tabelle 1 § 93120.2 wird Phase 2 erfüllt ($\leq 0,11$ ppm nach ASTM 1333 E).

*3) bezogen auf das Nennmaß

*4) nur bei ausgewogenem Aufbau der Oberflächen

*5) bei Glanzoberflächen sind geringfügige Glanzgradänderungen zulässig.

*6) bezieht sich auf die Oberflächenbeschichtung

QUALITÄTSMERKMALE

Die wesentlichen Qualitätsmerkmale von PerfectSense-Oberflächen werden gemäß der vorgenannten Tabelle beschrieben. Für bestimmte Verwendungszwecke können Eigenschaften, welche nicht Bestandteil dieses Datenblattes sind erforderlich sein. Diese können im Bedarfsfall und auf Anfrage entsprechend der jeweils gültigen Normen und vorgegebenen Prüfverfahren ermittelt werden.

FARB- UND OBERFLÄCHENÜBEREINSTIMMUNG

Wenn durch den Kunden Farb- und Oberflächenübereinstimmung gefordert wird, ist lediglich eine leichte Abweichung zwischen Urmuster und Prüfkörper zulässig. Die Prüfung unterliegt dem Regelwerk des AMK-MB 009 (Tabelle Oberflächenfehler).

ALLGEMEINE HINWEISE

Sorgfältige Wareneingangskontrollen gehören zur einwandfreien Auftragsabwicklung. Sie entsprechen den Zahlungs- und Lieferbedingungen der EGGER Gruppe. EGGER empfiehlt die Eingangskontrolle nach statistischen Verfahren vorzunehmen. EGGER PerfectSense Holzwerkstoffplatten müssen sorgfältig transportiert und gelagert werden. Die Lagerung erfolgt zweckmäßigerweise liegend auf einem ebenen, waagerechten und trockenen Untergrund, mit einer Abdeckplatte, in einem geschlossenen Gebäude. Andernfalls ist eine Versiegelung erforderlich um das eventuelle Anquellen der Kanten zu vermeiden. Die Raumtemperatur sollte einen Bereich von 10°C bis 50°C nicht überschreiten.

Achtung: Bei PerfectSense Oberflächen muss die Schutzfolie umgehend nach Verarbeitung entfernt werden, spätestens jedoch 5 Monaten nach Lieferdatum, um die rückstandsfreie Entfernung der Folie gewährleisten zu können. Foliierte Produkte dürfen nicht dem direkten Sonnenlicht (UV-Strahlung) ausgesetzt werden.

WEITERE DOKUMENTE

Technisches Datenblatt: EGGER MDF-ST E1

Vorläufigkeitsvermerk:

Dieses technische Datenblatt wurde nach bestem Wissen und mit besonderer Sorgfalt erstellt. Für Druckfehler, Normfehler und Irrtümer kann keine Gewähr übernommen werden. Zudem können aus der kontinuierlichen Weiterentwicklung von EGGER PerfectSense sowie aus Änderungen an Normen sowie Dokumenten des öffentlichen Rechtes technische Änderungen resultieren. Daher kann der Inhalt dieses technischen Merkblattes weder als Gebrauchsanweisung noch als rechtsverbindliche Grundlage dienen.